



KRYPTOWERTE VERSTEUERN: NEUE PFLICHTEN AB 2025

Anleger. Bereits rund 10 Millionen Deutsche sollen aktuellen Umfragen zufolge Kryptowerte besitzen. Viele setzen darauf, dass Bitcoin & Co. im Wert steigen und mit Gewinn verkauft werden können. Doch was ist steuerlich zu beachten? Ein 34-seitiges Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) gibt darauf Antworten und stellt Steuererklärungs-, Mitwirkungs- und Aufzeichnungspflichten dar.

BMF-Schreiben: Verschärfte Nachweispflichten

Das BMF-Schreiben vom [6. März 2025](#) aktualisiert und ersetzt die bisherige Verwaltungsanweisung vom 10. Mai 2022. Es zeigt, worauf Finanzämter bei der Besteuerung von Kryptowährungen achten müssen. Rechtsverbindlich ist es nur für Finanzämter. Es gibt Ihnen wichtige Hinweise, wie Sie Transaktionen am besten dokumentieren und welche Angaben in der Steuererklärung wichtig sind.

Kurz & knapp

Nach einem Jahr Haltefrist können Gewinne aus dem Verkauf von Kryptowerten steuerfrei sein

BMF-Schreiben verlangt umfassende Nachweispflichten

Finanzamt kann bei Verstoß Kryptogewinne schätzen



Die bisher genutzte Formulierung „virtuelle Währungen und sonstige Token“ wurde durch die umfassendere Bezeichnung „Kryptowerte“ ersetzt. In vielen Punkten bleibt das BMF bei seiner bisherigen Rechtsauffassung.

Die wichtigste Neuerung: Wer Kryptowährungen besitzt und damit handelt, muss künftig mehr Nachweise erbringen und bestimmte Aufzeichnungspflichten beachten. Oft werden Kryptowerte über ausländische oder dezentrale Handelsplattformen gehandelt. Dies begründet nach BMF-Ansicht erweiterte Mitwirkungspflichten bei Auslandssachverhalten. Demnach sind Steuerpflichtige dazu verpflichtet, den Sachverhalt eigenständig aufzuklären und die erforderlichen Beweismittel zu besorgen.

Sie müssen alle Krypto-Transaktionen vollständig und nachvollziehbar belegen können. Sie sollten daher regelmäßig die Transaktionsübersichten von der jeweiligen Handelsplattform abrufen. Fehlende Nachweise führen dazu, dass das Finanzamt Ihre Gewinne – meist zu Ihrem Nachteil – schätzen kann.

Daher sollten Sie bei allen Käufen, Verkäufen und anderen Transaktionen folgende Daten erfassen:

- Zeitpunkt
- Art und Menge des Coins
- Kurswert in Euro
- Handelsplattform oder Wallet-Adresse
- Hinweis, ob Einzelbetrachtung oder FIFO-Verfahren (First-in-first-out) bezüglich der Verwendungsreihenfolge
- Transaktionsgebühren

Als Nachweise können Sie die Transaktionshistorien von Kryptobörsen wie Binance sowie Steuerreports von Tools wie Blockpit, CoinTracking oder Accointing verwenden.

Das neue BMF-Schreiben gilt für alle offenen Fälle.
Die verschärften Aufzeichnungs- und Nachweispflichten gelten ab dem Steuerjahr 2025.
Deshalb ist es wichtig, frühzeitig für eine lückenlose Dokumentation zu sorgen.

Steuerregeln: Nach einem Jahr steuerfrei

Aktivitäten im Zusammenhang mit Kryptowerten können grundsätzlich zu Einkünften aus allen Einkunftsarten führen, insbesondere zu:

- Einkünften aus Gewerbebetrieb
- Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften oder
- sonstigen Einkünften

Halten Sie Ihre Kryptowerte im Privatvermögen, gelten weiterhin folgende Steuerregeln:

1. Die Spekulationsfrist beträgt 1 Jahr: Liegen zwischen An- und Verkauf mehr als 365 Tage, müssen Sie keine Steuern auf den Gewinn zahlen.
2. Es gibt eine Freigrenze in Höhe von 1.000 Euro (bis 2023: 600 Euro) für sämtliche private Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres.
3. Liegen Sie darüber, müssen Sie Ihren Gewinn in der Steuererklärung angeben und komplett versteuern.
4. Bei einem Verkauf innerhalb der Haltefrist müssen Sie auf den Gewinn Einkommensteuer mit Ihrem persönlichen Steuersatz (14 bis 45 Prozent, gegebenenfalls zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zahlen.
5. Im Fall eines Verlustes innerhalb der Haltefrist können Sie diesen mit Gewinnen aus anderen privaten Veräußerungsgeschäften verrechnen.

Steuerpflicht auch für Staking, Lending und Airdrops

Nicht nur mit Handel, sondern auch auf andere Weise können Sie mit Kryptowerten Geld verdienen. Das kann andere steuerliche Folgen nach sich ziehen. Einkünfte können zum Beispiel durch folgende Tätigkeiten erzielt werden:

- Staking
- Lending
- Airdrops und
- Mining



Das BMF-Schreiben beschreibt diese Aktivitäten und fordert auch hierfür die Dokumentationspflichten. Als Angaben benötigen Sie zum Beispiel Start- und Endzeitpunkt, erhaltene Coins und eventuelle Sperrfristen.

Beim Staking können Sie mit bestimmten Kryptowährungen wie Bitcoin, Ether, Solana und Cardano Geld verdienen, ohne sie verkaufen zu müssen. Sie sperren Ihren Einsatz (Stake) in Ihrer Wallet und stellen sie zum Validieren von Transaktionen im Blockchain-Netzwerk zur Verfügung oder zahlen sie in einen Liquiditätspool ein. Dieser Stake dient als Garantie für die Richtigkeit von Transaktionen der Netzwerkteilnehmer. Weil Sie damit zur Netzwerksicherheit und dem Betrieb beitragen, erhalten Sie eine Belohnung: Staking-Rewards, meist in Form zusätzlicher Einheiten der virtuellen Währung.

Die Finanzämter unterscheiden zwischen einem aktiven und einem passiven Staking-Prozess. Letzterer kommt deutlich häufiger vor. Hierbei stellen Sie Ihre Kryptowerte zur Verfügung und bekommen Rewards für den zeitweiligen Verzicht auf die Nutzung.

Klar war bisher: Steuerpflichtig sind die Rewards, sobald sie geclaimt werden und auf das eigene Wallet fließen. Das BMF-Schreiben legt jetzt aber fest, dass claimbare Rewards spätestens zum 31. Dezember steuerpflichtig werden, auch wenn Sie diese noch nicht aktiv eingelöst haben. Daher sollten Sie bis Ende Dezember alle Staking-Rewards claimen.

Wallet-Bestände nachweisen

Das Finanzamt kann jetzt verlangen, dass Sie Ihre Wallet-Bestände zum 31. Dezember des Jahres nachweisen müssen. Sie sollten daher für jede Wallet-Adresse den jeweiligen Bestand zum Jahresende dokumentieren. Wer mehrere Wallets nutzt, sollte diese mit einem geeigneten Tool wie Blockpit tracken und diese per API oder Public Key verbinden. So können Sie dann für das Finanzamt eine übersichtliche Aufstellung der Bestände und Bestandsveränderungen erstellen.

Einen Steuerreport von Blockpit oder CoinTracking können Sie in WISO Steuer einfach importieren und so Ihre Steuererklärung vervollständigen.

Wenn Ihre positiven Einkünfte, zum Beispiel aus Gehalt, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder aus sonstigen Einkünften zusammen mehr als 500.000 Euro (ab 1. Januar 2027: 750.000 Euro) im Jahr betragen, müssen Sie Aufzeichnungen und Unterlagen zu Ihren Einnahmen und Werbungskosten 6 Jahre lang aufbewahren.

Der ProfiCheck*

- ✓ Ein Experte der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH prüft die Erklärung vor der Abgabe
- ✓ Expertentipps für eine korrekte Erklärung
- ✓ Spart den Gang zum Steuerberater vor Ort

[Mehr zum ProfiCheck](#)

Anzeige



* Der ProfiCheck ist ein Angebot der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schillerstr.7, 57250 Neunkirchen (BST), für das ausschließlich deren AGB gelten. Die BST ist ein von der Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen (BDS) unabhängiges Unternehmen. Die BDS ist zur Hilfeleistung in Steuersachen weder befugt noch verpflichtet sie sich zu dieser. Auch entscheidet die BDS nicht über die Einschaltung und Auswahl der BST oder deren Maßnahmen der Steuerrechtshilfe. Die BDS stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung, über die die BST ihre Leistungen eigenverantwortlich anbietet bzw. bewirbt.